

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 19. April 2010

zur Ernennung der italienischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden
Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

(2010/C 110/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von der Regierung jedes Mitgliedstaats vorgelegte Kandidatenliste,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat mit Beschluss vom 16. Februar 2010 ⁽²⁾ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2010 bis zum 28. Februar 2013 ernannt, mit Ausnahme einiger Mitglieder und stellvertretender Mitglieder, u. a. der italienischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Gruppe der Vertreter der Regierungen, der Arbeitnehmerorganisationen und der Arbeitgeberorganisationen.

(2) Die italienische Regierung hat Kandidaten für die zu besetzenden Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziges Artikel*Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum **28. Februar 2013** ernannt:

I. Vertreter der Regierungen

Mitglied	Stellvertretende Mitglieder
Herr Giuseppe Umberto MASTROPIETRO	Herr Lorenzo FANTINI Herr Mauro FRANCIOSI

II. Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen

Mitglied	Stellvertretende Mitglieder
Frau Gabriella GALLI	Herr Sebastiano CALLERI Frau Cinzia FRASCHERI

III. Vertreter der Arbeitgeberorganisationen

Mitglied	Stellvertretende Mitglieder
Frau Fabiola LEUZZI	Herr Giorgio RUSSOMANNO Herr Pier Paolo MASCIOCCHI

Geschehen zu Luxemburg am 19. April 2010.

*Im Namen des Rates**Die Präsidentin*

E. SALGADO

⁽¹⁾ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.⁽²⁾ ABl. L 45 vom 22.2.2010, S. 5.